



Fachkraft für Naturschutz (m/w/d)

Die Stadt Aschaffenburg versteht sich als bürgerfreundliches Dienstleistungsunternehmen. In der kreisfreien Stadt sind dem **Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz** die Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde übertragen. Im Rahmen einer Elternzeitvertretung ist die o. g. Stelle ab 01.07.2021 befristet bis 30.09.2022 mit einer **Vollzeitkraft** zu besetzen. Die Vergütung erfolgt entsprechend der Qualifikation und Kenntnisse bis Entgeltgruppe 11 TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- fachliche Stellungnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei behördlichen Genehmigungsverfahren
- Beurteilung von landschaftspflegerischen Begleitplänen
- fachliche Stellungnahmen zu Flächennutzungs- und Bebauungsplänen
- fachlicher Vollzug des besonderen Artenschutzrechts, Relevanzprüfungen bei speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen mit Vorschlägen für Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Kontrolle und Betreuung von Schutzgebieten und geschützten Einzelbestandteilen, Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen
- Planung, Organisation und fachliche Betreuung von Landschaftspflegemaßnahmen
- Mitwirkung bei staatlichen Förderprogrammen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- naturschutzfachliche Beurteilung, Beratung und Stellungnahme zu Ökokonten sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Überwachung des Ökoflächenkatasters
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Landschaftsplanes inkl. des Außenbereichskonzeptes der Stadt Aschaffenburg
- Mitwirkung bei der Bauberatung
- fachliche Betreuung und Mitwirkung im Naturschutzbeirat
- Öffentlichkeitsarbeit und Beratungstätigkeit zu Artenschutzmaßnahmen, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bsp. Führungen, Vorträge, Beratung von städtischen Dienststellen, Vereinen und Verbänden)

Folgende Voraussetzung ist zu erfüllen:

- ein abgeschlossenes Studium (Diplom-Ingenieur/in (FH) bzw. Bachelor) der Fachrichtung Naturschutz und Landespflege, Landschaftsarchitektur, Landschaftsökologie, Biologie oder in einem vergleichbaren Studiengang

Wir erwarten weiterhin:

- fundierte Kenntnisse der heimischen Flora und Fauna und deren Lebensräume sowie im praktischen Arten- und Biotopschutz
- sichere Kenntnisse des Natur- und Artenschutzrechts
- eine belastungs-, team- und kommunikationsfähige Persönlichkeit, die sich durch eine selbstständige, kooperative und zielorientierte Arbeitsweise auszeichnet und die über Organisationstalent sowie konzeptionelle Fähigkeiten und Erfahrungen verfügt
- sicheres und verbindliches Auftreten, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- gute Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit MS-Office und GIS sowie die Bereitschaft sich in das FIN-View-Programm (raumbezogene Daten zum Naturschutz) einzuarbeiten
- Besitz des Führerscheins der Klasse B
- Bereitschaft und Fähigkeit, Außendienste bei allen Witterungsbedingungen wahrzunehmen

Wünschenswert sind Berufserfahrungen im Natur- und Artenschutz vorzugsweise an einer unteren Naturschutzbehörde sowie Erfahrungen mit kommunalen Verwaltungsstrukturen.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte (bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bei) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt. Nähere Informationen zur Stadt Aschaffenburg als Arbeitgeber sowie Hinweise bezüglich Ihrer persönlichen Daten im Bewerbungsverfahren finden Sie auf www.aschaffenburg.de.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Herrn Marc Busse oder Herrn Dietmar Schlett

Tel. 06021/330 1334 oder 330 1742

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Ihre **aussagekräftige Bewerbung** mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis **23.04.2021**, bevorzugt per E-Mail (PDF-Datei, max. 7 MB), an: bewerbung@aschaffenburg.de, oder schriftlich an:

Stadt Aschaffenburg | Amt für zentrale Dienste | Postfach 10 01 63 | 63701 Aschaffenburg